

- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

# Preis- und Leistungsverzeichnis



Januar 2024

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	7
4.	Kontoauszug pro Vorgang.....	7
4.1.	Privatkonten.....	7
4.2.	Geschäftskonten.....	8
5.	Rechnungsabschluss.....	8
5.1.	Privatkonten.....	8
5.2.	Geschäftskonten.....	8
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	8
7.	Kontowecker.....	8
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	9
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	9
1.	Überweisungen.....	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten bzw. aus anderen des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	9
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	9
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	14
2.	Lastschriften.....	15
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)....	15
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	15
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	16
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	16
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	16
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	16
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	16
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:.....	17
2.4.	Lastschrifteinzug.....	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	17
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	17
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	19
3.3.	GeldKarte.....	20
3.4.	Bargeldauszahlung.....	21
3.5.	Ausführungsfrist.....	23
4.	Kassengeschäfte.....	23
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	23
4.2.	Bargeldauszahlung.....	23
5.	Online-Banking und Electronic Banking.....	24
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	24
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	24
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	24
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	27
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	27
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	27
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	27
III.	Scheckverkehr.....	28
1.	Allgemein.....	28
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	28

# Preis- und Leistungsverzeichnis



Januar 2024

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland.....	28
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	28
2.3. Umrechnungskurse.....	29
<b>C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....</b>	<b>30</b>
I. Sparkonto.....	30
1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	30
II. Wertpapiere.....	30
1. Depotleistungen.....	30
2. Effektive Stücke.....	31
3. Transaktionsleistungen.....	31
4. Ersatz von Aufwendungen.....	32
<b>D. Kredite.....</b>	<b>33</b>
I. Kredite.....	33
II. Sonstiges.....	33
<b>E. Sonstiges.....</b>	<b>34</b>
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	34
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden.....	34
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	34
IV. Sparkassenwechsel (Alternativ zum ZKG Kontenwechsel).....	34
V. Reisezahlungsmittel.....	34
VI. Schrankfächer.....	34
VII. Sonstige Dienstleistungen.....	34

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Regensburg  
Lilienthalstr. 5  
93049 Regensburg

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Regensburg, HRA 6259

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstr. 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Regensburg nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [kontakt@sparkasse-regensburg.de](mailto:kontakt@sparkasse-regensburg.de)

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

##### **Das Regensburg-Konto**

**ausschließlich mit Onlinebankingvertrag für den Kontoinhaber**

Grundpreis (Kontoführung) monatlich	5,90 Euro
Kartenzahlungen, Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten, Bargeldeinzahlung am Schalter, Onlinebuchungen (Überweisungen), Eingänge (Gutschrift einer Überweisung), Lastschriften, SBT (Überweisungen)	inklusive
Beleghafte <sup>1</sup> und telefonische Überweisungen, Bargeldauszahlungen am Schalter	2,00 Euro
Kontoauszüge über elektronisches Postfach	inklusive

##### **Das Regensburg-Konto mit Plus-Paket**

Grundpreis (Kontoführung) monatlich	8,90 Euro
Kartenzahlungen (Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten), Bargeldeinzahlung am Schalter, Onlinebuchungen (Überweisungen), Eingänge (Gutschrift einer Überweisung), Lastschriften, SBT (Überweisungen)	inklusive
Beleghafte <sup>2</sup> und telefonische Überweisungen, Bargeldauszahlungen am Schalter	0,50 Euro
30 Freiposten pro Quartal/darüber hinaus:	
Kontoauszüge über elektronisches Postfach, KAD	inklusive

##### **Das Regensburg-Konto mit Premium-Paket**

Grundpreis (Kontoführung) monatlich	15,90 Euro
Kartenzahlungen (Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten), Onlinebuchungen (Überweisungen), Eingänge (Gutschrift einer Überweisung), Lastschriften, SBT (Überweisungen)	inklusive
Beleghafte <sup>3</sup> und telefonische Überweisungen, Bargeldein- und -auszahlungen am Schalter	inklusive
Kontoauszüge über elektronisches Postfach, KAD	inklusive
Ausgabe einer Debitkarte	inklusive
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>4</sup>	

##### **Basiskonto**

Das Basiskonto wird wie „Das Regensburg-Konto mit Plus-Paket“ geführt.

In Absprache mit der Sparkasse Regensburg ist auch die Wahl der Onlinevariante „Das Regensburg-Konto“ möglich; für Minderjährige wird das Konto unentgeltlich geführt.

<sup>1</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>2</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>3</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>4</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## 2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II., B.III. und E berechnet.

Grundpreis (Kontoführung) monatlich	10,90 Euro
Beleghafte Buchungen <sup>5</sup>	1,95 Euro
Bargeldauszahlung und Bargeldeinzahlungen am Schalter	1,95 Euro
Buchungsposten *	0,49 Euro
Onlinebuchungen *	0,12 Euro
Kontoauszug (Versand und Abholer)	0,50 Euro

\* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag der Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

## 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Grundpreis (Kontoführung) monatlich für Geschäftskonten	5,00 Euro
Grundpreis (Kontoführung) monatlich für Privatkonten	2,50 Euro

## 4. Kontoauszug pro Vorgang

### 4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

Das Regensburg-Konto (Onlinekonto)

- Kontoauszug über KAD 2,00 Euro

Bei Versand der Kontoauszüge

- Tagesauszug

- bei Postversand 2,00 Euro

- Wochenauszug

- bei Postversand 2,00 Euro

- Monatsauszug

- bei Postversand 2,00 Euro

Postversand von Kontoauszügen, die nach 30 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden 0,50 Euro

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand Bepreisung nach entsprechendem Arbeitsaufwand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>6</sup>.

<sup>5</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>6</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung im e-Postfach, KAD	kostenlos
Erstellung und Bereitstellung über Versand oder Abholer	0,50 Euro
Postversand von Kontoauszügen, die nach 30 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bei Postversand	Bepreisung nach entsprechendem Arbeitsaufwand
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>7</sup>.

### 5. Rechnungsabschluss

#### 5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

#### 5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich
---	---------------

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS ab der 91. Nachricht	0,09 Euro
- E-Mail	0,00 Euro
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 Euro

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder  
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die  
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von  
- Lastschriften,  
- Überweisungen oder  
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

<sup>7</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder  
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die  
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von  
- Lastschriften,  
- Überweisungen oder  
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS ab der 91. Nachricht	0,09 Euro
- E-Mail	0,00 Euro
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 Euro

Dispowecker (SMS, E-Mail, Push-Nachricht) unentgeltlich

### 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00 Euro
- fällige Sparraten	0,00 Euro
- Schließfachmietpreis	0,00 Euro

### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten bzw. aus anderen des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>8</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>9</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

#### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>10</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>11</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>12</sup>

<sup>8</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>9</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>10</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>11</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>12</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag<sup>13</sup>

max. 4 Geschäftstage

Beleghafter Überweisungsauftrag<sup>14</sup>

max. 4 Geschäftstage

### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

#### aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>15</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft <sup>16</sup>	beleglos <sup>17</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2.			10,00 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2.			10,00 Euro
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister				zusätzlich 10,00 Euro
- bis 250 Euro	6,00 Euro	5,00 Euro	6,00 Euro	
- bis 5.000 Euro	12,00 Euro	10,00 Euro	12,00 Euro	
- bis 10.000 Euro	15,00 Euro	12,50 Euro	15,00 Euro	
- darüber	1,5 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags	1,25 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags	1,5 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags	
Echtzeit-Überweisung	-.-	0,50 Euro	-.-	
Giropay/Kwitt-Geld senden (Überweisung)				
- TAN-autorisiert	-.-	0,00 Euro	-.-	
- TAN-freier Bereich	-.-	0,00 Euro	-.-	

#### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte<sup>18</sup>

	beleghaft <sup>19</sup>	beleglos <sup>20</sup>
bis 250,00 Euro	7,50	6,50
bis 5.000,00 Euro	13,50	11,50
bis 10.000,00 Euro	17,50	15,00
darüber	1,75 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags	1,50 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags

<sup>13</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>14</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>15</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>16</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>17</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>18</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>19</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>20</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

#### Höhe der Entgelte<sup>21</sup> bei Zahlungen in Kontowährung

		beleghaft <sup>22</sup>	beleglos <sup>23</sup>
	bis 250,00 Euro	31,00	30,00
	bis 5.000,00 Euro	37,00	35,00
	bis 10.000,00 Euro	40,00	37,50
	darüber	1,50 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags zzgl. Pauschale von 25,00 Euro	1,25 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags zzgl. Pauschale von 25,00 Euro

#### Höhe der Entgelte<sup>24</sup> bei einer Zahlung in einer anderen Währung als der Kontowährung

		beleghaft <sup>25</sup>	beleglos <sup>26</sup>
	bis 250,00 Euro	32,50	31,50
	bis 5.000,00 Euro	38,50	36,50
	bis 10.000,00 Euro	42,50	40,00
	darüber	1,75 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags zzgl. Pauschale von 25,00 Euro	1,50 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags zzgl. Pauschale von 25,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>27</sup> 1,89 Euro

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 Euro

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 Euro

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Auslandsdauerauftrag (außerhalb EWR): Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 5,00 Euro

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00 Euro

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

<sup>21</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>22</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>23</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>24</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>25</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>26</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>27</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet<sup>28</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro	
<b>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)</b>	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2.	
<b>Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR</b>	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2.	
<b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)</b>	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2.	
<b>Echtzeit-Überweisung</b>	unentgeltlich	
<b>giropay/Kwitt-Geld senden (Überweisung)</b>	unentgeltlich	
<b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	bis 5.000 Euro bis 12.500 Euro darüber	5,00 Euro 12,50 Euro 1 ‰ vom Überweisungsbetrag, max. 125,00 Euro

#### Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inkl. Courtage) erhoben: 0,25 ‰, mind. 1,50 Euro

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>29</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>30</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>31</sup>

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>32</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden<sup>33</sup>.

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

<sup>28</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>29</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>30</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>31</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>32</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereintes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>33</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte<sup>34</sup>

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft <sup>35</sup>	beleglos <sup>36</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
- bis 250 Euro	6,00 Euro	5,00 Euro	6,00 Euro	zusätzlich 10,00 Euro
- bis 5.000 Euro	12,00 Euro	10,00 Euro	12,00 Euro	
- bis 10.000 Euro	15,00 Euro	12,50 Euro	15,00 Euro	
- darüber	1,5 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags	1,25 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags	1,5 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags	

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:  
Höhe der Entgelte<sup>37</sup>: siehe B.1.1.1. bb)

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte<sup>38</sup>: siehe B.1.1.1. cc)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>34</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>35</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatetei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>36</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>37</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>38</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bbb) Entgelte<sup>39</sup>

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten <sup>40</sup>		
in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B.I.1.+ 2	-
in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,50 Euro zzgl. Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2.	-
übrige Länder (in Euro oder Kontowährung) (sonstige Zahlungen)	siehe B.1.1.1 aa)	siehe B.1.1.1 cc)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen 10,00 Euro

### Zusätzliches Entgelt<sup>41</sup> für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt
	(inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	siehe B.1.1.1 bb)
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	siehe B.1.1.1 cc)

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>42</sup> 1,89 Euro

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 Euro

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 Euro

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Auslandsdauerauftrag (außerhalb EWR): Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 5,00 Euro

## 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

<sup>39</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>40</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miguelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>41</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>42</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### b) Entgelte<sup>43</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ (nicht bei SEPA) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro	
SEPA-Drittstaaten <sup>44</sup>		
in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2	
in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Preis nach Kontomodell siehe B. I. 1. + 2	
übrige Länder in Euro bzw. Kontowährung	bis 5.000,00 Euro bis 12.500,00 Euro darüber	5,00 Euro 12,50 Euro 1,00 ‰ vom Euro-Gegenwert des Überweisungsbetrags, max. 125,00 Euro

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Währung als der Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben: 0,25 ‰, mind. 1,50 Euro

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>45</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>46</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift <sup>47</sup> durch die Sparkasse	1,89 Euro
Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgabe	5,00 Euro

<sup>43</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>44</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>45</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>46</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>47</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>48</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2

#### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	1,89 Euro
Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgabe	5,00 Euro

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>49</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>50</sup>	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse <sup>51</sup>	1,89 Euro
Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgabe	5,00 Euro

#### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>52</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>53</sup>	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	1,89 Euro
Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgabe	5,00 Euro

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

<sup>48</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>49</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>50</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>51</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>52</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>53</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften      frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 10:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>54</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,12 Euro
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,12 Euro 0,12 Euro
<b>Sonstige Entgelte</b> Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgabe	5,00 Euro

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,12 Euro
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,12 Euro 0,12 Euro
<b>Sonstige Entgelte</b> Preis für den Lastschrifteinreicher bei Lastschriftrückgabe	5,00 Euro

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>55</sup>

#### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

<b>Mastercard Standard</b> Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard (Kreditkarte) <sup>56</sup>	jährlich	30,00 Euro
<b>Visa Standard</b> Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard (Kreditkarte) <sup>57</sup>	jährlich	30,00 Euro
<b>Mastercard Gold*</b> * inkl. 6 unentgeltliche Barabhebungen am Geldautomaten im Ausland jährlich Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard (Kreditkarte) <sup>58</sup>	jährlich	84,00 Euro
<b>Mastercard Business Standard/Visa Business Standard</b>	jährlich	30,00 Euro
<b>Mastercard Business Gold</b>	jährlich	84,00 Euro

#### b) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	unentgeltlich
---	---------------

<sup>54</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>55</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 c) bis j) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>56</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercards (Kreditkarte)

<sup>57</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Visa Cards (Kreditkarte)

<sup>58</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercards (Kreditkarte)

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- wegen Namensänderung unentgeltlich
  - bei Vergessen der PIN unentgeltlich
  - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card unentgeltlich
- c) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)<sup>59</sup>** 0,50 Euro zzgl. Porto
- d) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden** (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung 2,00 EUR
- e) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- f) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>60</sup> im EWR<sup>61</sup>** unentgeltlich
- g) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>62</sup> im EWR<sup>63</sup>**
- in EWR-Fremdwährung<sup>64</sup> Währungsumrechnungsentgelt<sup>65</sup> 1,75% des Umsatzes
  - in Drittstaatenwährung<sup>66</sup> 1,75% des Umsatzes
- h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>67</sup> außerhalb des EWR<sup>68</sup>** 1,75% des Umsatzes
- i) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) (siehe Kapitel B Nummer II.3.4)**

<sup>59</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>60</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>61</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>62</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>63</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>64</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>65</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>66</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>67</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>68</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- j) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** unentgeltlich

**Hinweis:**

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich.

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

#### a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

##### Privatgirokonten

Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>69</sup>

- Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr 12,00 Euro
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) pro Jahr 12,00 Euro

##### Geschäftsgirokonten

- Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr 12,00 Euro
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) pro Jahr 12,00 Euro

#### b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>70</sup>

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz<sup>71</sup>:

##### Bargeldauszahlung an Geldautomaten<sup>72</sup>

- an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Regensburg bis zu 2.000,00 Euro
- an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 Euro
- an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 Euro
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>73</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) im Ausland: 2.250,00 Euro  
im Inland: 5.000,00 Euro
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) 500,00 Euro
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen<sup>74</sup> 10.000,00 Euro

#### c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte), soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht unentgeltlich
- wegen Namensänderung unentgeltlich
- bei Vergessen der Debit-PIN unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) unentgeltlich

<sup>69</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

<sup>70</sup> Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d. h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebenen Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>71</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

<sup>72</sup> Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>73</sup> Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>74</sup> Nur mit einer physischen Karte möglich.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- d) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** 10,00 Euro  
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>75</sup> im EWR<sup>76</sup>** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>77</sup> im EWR<sup>78</sup>**  
in EWR-Fremdwährung<sup>79</sup> 1,75 % vom Umsatz  
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt<sup>80</sup> 1,75 % vom Umsatz  
in Drittstaatenwährung<sup>81</sup> 1,75 % vom Umsatz
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>82</sup> außerhalb des EWR<sup>83</sup>** 1,75 % vom Umsatz
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** unentgeltlich  
**Hinweis:**  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

### 3.3. GeldKarte

#### Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken unentgeltlich
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister unentgeltlich
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

<sup>75</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>76</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>77</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>78</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>79</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>80</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Die Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>81</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>82</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>83</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3.4. Bargeldauszahlung<sup>84</sup>

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	je nach Kontomodell	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR <sup>85</sup> )	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>86</sup> erheben: <u>Verfügungen in Euro<sup>87</sup></u>		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
- im Debit Mastercard-System	entfällt	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>88</sup> erheben: <u>Verfügungen in Euro<sup>89</sup></u>		
- im Maestro-System	entfällt	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
- im Debit Mastercard-System	entfällt	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
- bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung <sup>90</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>91</sup>	entfällt	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>92</sup>	entfällt	1,75 % des Umsatzes

<sup>84</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>85</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayott, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>86</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>87</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>88</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>89</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>90</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>91</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>92</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Drittstaatenwahrung <sup>93</sup>	entfallt	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwahrung <sup>94</sup>		
- in EWR-Fremdwahrung <sup>95</sup>	entfallt	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>96</sup>	entfallt	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwahrung <sup>97</sup>	entfallt	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
- bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung <sup>98</sup> im Maestro-System	entfallt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro
- bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung <sup>99</sup> im Debit Mastercard- System	entfallt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro
<b>c) Bargeldauszahlung mit Mastercard*/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR<sup>100</sup>)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- <b>mit unserer Mastercard (Kreditkarte)</b> in Euro <sup>101</sup>	2 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
- im EWR in EWR-Fremdwahrung <sup>102</sup>	2 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>103</sup>	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes,
- in Drittstaatenwahrung <sup>104</sup>	2 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung <sup>105</sup>	2 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 Euro

\*Mastercard Gold: 6 unentgeltliche Abhebungen am Geldautomaten im Ausland pro Kalenderjahr  
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

<sup>93</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>94</sup> Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>95</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>96</sup> Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>97</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>98</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>99</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>100</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzsisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Runion, St. Barthlemy, St. Martin (franzsischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>101</sup> Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>102</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>103</sup> Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>104</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>105</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- <b>mit unserer Visa Card (Kreditkarte)</b> in Euro <sup>106</sup>	2 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>107</sup>	2 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>108</sup>	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>109</sup>	2 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2 % des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
- Außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>110</sup>	2 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2 % des Umsatzes mind. 7,50 Euro

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>111</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

## 4. Kassengeschäfte<sup>112</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	nach Kontomodell
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto	unentgeltlich

### 4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

Bargeldauszahlung von eigenem Geschäftskonto	nach Kontomodell
Bargeldauszahlung von eigenem Privatkonto	nach Kontomodell

<sup>106</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>107</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>108</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>109</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>110</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>111</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>112</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5. Online-Banking und Electronic Banking

#### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung von pushTAN<sup>113</sup> unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking 8,00 Euro
- 

#### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

##### Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden-ID unentgeltlich
- Einrichtung: zusätzliche Kunden-ID unentgeltlich
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden-ID der DATEV unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer-ID unentgeltlich
- Einrichtung: Konto unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen unentgeltlich

##### Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>114</sup>

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren p.m. 5,00 Euro
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kunden-ID pro Quartal 30,00 Euro
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV p.m. 5,00 Euro

#### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>115</sup>

Beauftragung mittels FinTS	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>116</sup>	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>117</sup>	0,50 Euro zzgl. Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>118</sup>	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	0,50 Euro zzgl. Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- Sammelüberweisung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2

<sup>113</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>114</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>115</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>116</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>117</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>118</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>119</sup>	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>120</sup>	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>121</sup>	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	0,50 Euro
Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>122</sup>	
- je Sammelbuchung (Geschäftsvorfall)	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	0,50 Euro
Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	5,00 Euro
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>123</sup>	
- je Sammelbuchung	0,00 Euro
- je Einzelauftrag	0,12 Euro
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>124</sup>	
- je Sammelbuchung	0,00 Euro
- je Einzelauftrag	0,12 Euro
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>125</sup> )	
- je Sammelbuchung	0,00 Euro
- je Einzelauftrag	0,12 Euro
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren in SEPA-Drittstaaten <sup>126</sup>	
- je Sammelbuchung	0,00 Euro
- je Einzelauftrag	0,12 Euro

<sup>119</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>120</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

<sup>121</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>122</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereintes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>123</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>124</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereintes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>125</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>126</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<b>Beauftragung mittels EBICS (ELKO)</b>	
Datenfernübertragung ohne elektronischer Unterschrift je Datei	2,95 Euro
Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	unentgeltlich
<b>- Überweisungen</b>	
<b>- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb von EWR-Staaten<sup>127</sup></b>	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
<b>- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten<sup>128</sup></b>	
- je Sammelbuchung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
- je Einzelauftrag	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2
<b>Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten<sup>129</sup></b>	
- je Sammelbuchung	0,00 Euro
- je Einzelauftrag	0,50 Euro
<b>Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten<sup>130</sup></b>	
- je Sammelbuchung	0,00 Euro
- je Einzelauftrag	0,50 Euro
<b>Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen</b>	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	5,00 Euro
<b>- Lastschriftinzug</b>	
<b>- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten<sup>131</sup></b>	
- je Sammelbuchung	0,00 Euro
- je Einzelauftrag	0,12 Euro
<b>- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten<sup>132</sup></b>	
- je Sammelbuchung	0,00 Euro
- je Einzelauftrag	0,12 Euro
<b>- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten<sup>133</sup></b>	
- je Sammelbuchung	0,00 Euro
- je Einzelauftrag	0,12 Euro
-	
-	

<sup>127</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>128</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>129</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>130</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>131</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>132</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>133</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>134</sup>	
- je Sammelbuchung	0,00 Euro
- je Einzelauftrag	0,12 Euro
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,00 Euro
- je Einzelauftrag	0,12 Euro

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

#### 6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb der EWR<sup>135</sup> in EWR-Fremdwahrung<sup>136</sup> werden zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

[https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung<sup>137</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist unter [Fiserv - Fremdwahrungskurse \(firstdata.eu\)](https://www.fiserv.com/de/fremdwahrungskurse) veroffentlicht und auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder Drittstaatenwahrung werden zu Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechsellkurse sind unter

[www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veroffentlicht und auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

#### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrung und von Fremdwahrung in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

### 7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,

- 24. und 31. Dezember,

sowie regionalen Feiertagen: Neujahrstag (01.01.), Hl. Drei Konig (06.01.), Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt (15.08.), Tag der dt. Einheit (03.10.), Allerheiligen (01.11.), 1. u. 2. Weihnachtstag (25./26.12.)

<sup>134</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland.

<sup>135</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>136</sup> Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>137</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR)

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	Geschäftstäglich 15:00 Uhr
Datenfernübertragung:	Geschäftstäglich 15:00 Uhr
Echtzeit-Überweisung über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

### III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Allgemein

Scheckeinlösung	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2*
Scheckeinzug (Inland)	Preis nach Kontomodell siehe B.I. 1. + 2*
Bereitstellung eines Bundesbank-Schecks	30,00 Euro pro Scheck
Rückscheck an 1. Inkassostelle	5,00 Euro
Benachrichtigung des Zahlungspflichtigen	Portoersatz
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	Buchungstag
- Eingang vorbehalten	5 Buchungstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

\* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

#### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

##### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>138</sup>

per Scheck bis Euro 5.999,99 (BSE-Scheck)	10,00 Euro
darüber	1,50 % des Scheckbetrages, mind. 15,00 Euro
Courtage bei Fremdwährung	0,25 % des Scheckbetrages, mind. 1,50 Euro

##### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Einlösung von Schecks in Euro und Fremdwährung, gezogen auf in- und ausländische Banken

Ankauf oder Gutschrift E.V.:

Abwicklungsgebühr bis Euro 250,00	10,00 Euro
darüber	1,5 %, mind. 15,00 Euro
Courtage bei Scheck in Fremdwährung	0,25 %, mind. 1,50 Euro
Zusätzlich bei Einreichung von mehreren Schecks ab dem 2. Scheck	2,50 Euro

<sup>138</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Gutschriften nach Inkasso (Gutschrift nach erfolgter Einlösung durch Auslandsbank)

Abwicklungsgebühr

3 ‰, mind. 30,00 Euro

Courtage bei Scheck in Fremdwährung

0,25 ‰, mind. 1,50 Euro

### **Zusätzliche Leistungen im grenzüberschreitenden Scheckverkehr**

Erstellen einer Scheckkopie

15,00 Euro \*

\*soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

### **2.3. Umrechnungskurse**

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### I. Sparkonto

<b>1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)</b>	
- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag
<b>II. Wertpapiere</b>	
<b>1. Depotleistungen</b>	
<b>Depotentgelt</b>	
Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (halbjährlich) auf Basis des Bestands am 30.06. und 31.12.	
Mindestbetrag	12,50 Euro zzgl. MwSt. = 14,88 Euro
- Girosammelverwahrung Postengebühr aus Kurswert	0,75 ‰ zzgl. MwSt. = 0,89 ‰ mind. 2,50 Euro zzgl. MwSt. = 2,98 Euro
- Sonderverwahrung Postengebühr aus Kurswert	1,25 ‰ zzgl. MwSt. = 1,49 ‰ mind. 2,50 Euro zzgl. MwSt. = 2,98 Euro
- Wertpapierrechnung Postengebühr aus Kurswert	2,50 ‰ zzgl. MwSt. = 2,98 ‰ mind. 2,50 Euro zzgl. MwSt. = 2,98 Euro
<b>Bestände ohne Kurswert</b> festverzinsliche Wertpapiere in DM/Euro: aus Nennwert in Fremdwährung: aus Nennwert (Umrechnung zum Devisenkurs)  Aktien, Investmentanteile, Optionsscheine pro Posten: - Girosammelverwahrung - Sonderverwahrung - Wertpapierrechnung	wie oben, je nach Verwahrt  2,50 Euro zzgl. MwSt. = 2,98 Euro 4,00 Euro zzgl. MwSt. = 4,76 Euro 7,50 Euro zzgl. MwSt. = 8,93 Euro
<b>Sonderleistungen im Auftrag des Kunden</b>	
Wertpapierüberträge	frei, bei anschließender Depotauflösung; Clearingpreise abhängig von Verwahrt
Duplikatserstellung von Zins- und Dividendengutschriften, je ISIN (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	nach Aufwand, mind. 10,00 Euro zzgl. MwSt. = 11,90 Euro
Duplikatserstellung von Einzel-, Jahresbescheinigungen, Ertragnisaufstellungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	nach Aufwand, mind. 10,00 Euro, zzgl. MwSt. = 11,90 Euro
Depotaufstellung (mit Kurswertberechnung) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00 Euro zzgl. MwSt. = 11,90 Euro
Vertrag zugunsten Dritter	20,00 Euro zzgl. MwSt. = 23,80 Euro
<b>Depotübertragung</b>	nur fremde Kosten

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 2. Effektive Stücke

Einlieferung	30,00 Euro zzgl. MwSt. = 35,70 Euro zzgl. Lieferspesen der Lagerstelle
Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	20,00 Euro zzgl. MwSt. = 23,80 Euro
Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	6,00 Euro zzgl. MwSt. = 7,14 Euro zzgl. Lieferspesen
Rücknahme von Investmentanteilen	0,50 % Abschlag auf den Rücknahmepreis

### 3. Transaktionsleistungen

#### Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

##### Vertriebsweg/Auftragserteilung über Filiale/Berater

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine	
- an inländischen Börsen	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 Euro
- an ausländischen Börsen	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 60,00 Euro
- bei Optionsscheinen	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 Euro
Festverzinsliche Wertpapiere	
- an inländischen Börsen	0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 Euro
- an ausländischen Börsen	0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 60,00 Euro
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten	
Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot	1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion 3,00 Euro
Optionsscheinausübung	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 Euro

#### Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds

außerbörslich	organisationseigene Anbieter <sup>139</sup>	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter <sup>140</sup>	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
über Börse	organisationseigene Anbieter <sup>141</sup>	
	- an inländischen Börsen	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 Euro
	- an ausländischen Börsen	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 60,00 Euro
	organisationsfremde Anbieter <sup>142</sup>	
	- an inländischen Börsen	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 35,00 Euro
	- an ausländischen Börsen	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 60,00 Euro
Wertpapier-Sparplan	ETF/Zertifikate	2 % vom Kurswert
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis (bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft)

#### Vertriebsweg/Auftragserteilung über Online/CallCenter

##### Provisionen für An- und Verkäufe von Aktien, Zertifikaten, festverzinslichen Wertpapieren, Investmentfondsanteilen und Optionsscheinen

Provision nach Betragsstaffel	Internet	CallCenter
- unter Euro 5.000,00	0,35 %	0,55 %
- unter Euro 25.000,00	0,30 %	0,45 %
- ab Euro 25.000,00	0,25 %	0,35 %

##### zuzüglich Grundpreis

- an inländischen Börsen	Euro 12,00	Euro 12,00
- an ausländischen Börsen	Euro 32,00	Euro 32,00

##### Limite

- Erteilung	4,00 Euro
- Änderung	4,00 Euro

<sup>139</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank

<sup>140</sup> auch Kooperationspartner der DekaBank

<sup>141</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank

<sup>142</sup> auch Kooperationspartner der DekaBank

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

**- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze**

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

**- Umlagegebühr**

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

### 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften



## D. Kredite

### I. Kredite

Bereitstellungsprovision

- Variabler Zinssatz (ab 3. Monat nach Bewilligung) 0,25 % p. M.
- Festzinssatz (ab 3. Monat nach Bewilligung) 0,25 % p. M.

Vor- und Zwischenfinanzierung von LBS-Verträgen (ab dem 3. Monatsersten nach Kreditzusage oder Unterzeichnung der Darlehensurkunde) 1/6 % p. M.

Vorfälligkeitsentgelt bei Sondertilgung Festzinsdarlehen Individuelle Berechnung

Schuldübernahme*	Austausch eines Schuldners bei einem bestehenden Darlehensvertrag (nicht im Falle einer Erbfolge)	1 % aus der Restschuld
Haftentlassung	Entlassung eines Schuldners aus einem bestehenden Darlehensvertrag z. B. bei Scheidung	1 % aus der Restschuld

\*soweit diese auf Veranlassung des Darlehensnehmers und in seinem Interesse erfolgt

### II. Sonstiges

Anforderung von Grundbuchauszügen, Registerauszügen 25,00 Euro

## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich  
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand

### II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II.3.1 f oder C.II.1 erfasst)

je nach Aufwand

### III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Auskunftseinholung für den Kunden

15,00 Euro inkl. MwSt.

zzgl. Fremdkosten

Auskunftsanfragen wegen nicht eingelöster ELV-Lastschriften  
Einholung von Auskünften im Ausland - Stückpreis

15,00 Euro pro Adresse  
40,00 Euro

### IV. Sparkassenwechsel (Alternativ zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

unentgeltlich

### V. Reisezahlungsmittel

OUT-Währungen (USD, Schweizer Franken, engl. Pfund)  
Postversand bis zu einem Gegenwert von Euro 2.499,99

jeweiliger Ankaukurs  
12,50 Euro

### VI. Schrankfächer

**Mietpreis für Schrankfächer (pro Jahr)**  
je nach Schrankfachgröße

75,00 Euro zzgl. MwSt. = 89,25 Euro **bis**  
120,00 Euro zzgl. MwSt. = 142,80 Euro

### VII. Sonstige Dienstleistungen

Nachtresoreinlieferung und Nutzung der Einzahlungsautomaten

3,50 Euro pro Safebag/Kassette

Geldwechselgeschäfte (nur für Kunden der Sparkasse Regensburg)  
- Wechselgeschäft von gerolltem Kleingeld in den Geschäftsstellen:

Gewerbliche Kunden  
bis 29 Rollen  
ab 30 Rollen

je Rolle 0,60 Euro  
je Rolle 0,50 Euro

Privatkunden  
bis 5 Rollen  
ab 6 Rollen

je Rolle 0,30 Euro  
je Rolle 0,50 Euro

Kunden mit regelmäßigen Geldgeschäften  
Wechselgeschäft von gerolltem Kleingeld in den Geschäftsstellen:  
Kunden mit hohen, regelmäßigen Geldwechselgeschäften

Preis nach Vereinbarung  
Preis nach Vereinbarung

ungerollte Kleingeldanlieferung (inkl. Münzzählautomat)

2 % des Betrages, mind. 3,00 Euro

Kleingeldanlieferung (**Spardose**) von Kunden bei Einzahlung auf Sparkonten, S-cash-conten und Jugendgirokonto zu Sparzwecken

unentgeltlich

Schätzgebühr von Münzen und Medaillen

je nach Aufwand, mind. 2,50 Euro

#### Immobilienvermittlung

- Courtage für die Vermittlung eines Objekts (An- und Verkauf)

3 % zzgl. MwSt.

- Vermittlungsgebühr bei Vermietung eines Objekts

= 3,57 % des Kaufpreises  
2 Monatsnettomieten zzgl. MwSt.

#### Blitzgiroaufträge unserer Kunden zur Barauszahlung

15,00 Euro

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.